

Kleine Anfragen



Regierungschef Adrian Hasler äusserte sich zu den neuen Geschäftsmodellen rund um die Kryptowährungen. (Archivfoto: Paul Trummer)

## Für neue Modelle im Rahmen der Gesetze

**Finanzplatz** Ja zu Innovation und neuen Geschäftsmodellen, sofern Kundenschutz und Vertrauen in den Finanzplatz nicht gefährdet sind. Dies macht Adrian Hasler gestern deutlich.

VON HOLGER FRANKE

Die FMA führe derzeit sehr viele Gespräche mit Finanzmarktteilnehmern, welche Geschäftsmodelle auf Basis der Blockchain-Technologie aufbauen wollen, sagte Regierungschef Adrian Hasler gestern auf eine entsprechende Kleine Anfrage des VU-Abgeordneten Günter Vogt. Mit dem FinTech-Kompetenzteam Regulierungslabor stelle die FMA sicher, dass Fachwissen vorhanden ist, um solche Geschäftsmodelle beurteilen und mit den Unternehmen fundiert diskutieren zu können. Die FMA sei dabei offen für solche Diskussionen und verfolge aktiv die Entwicklungen auf dem Markt. «Blockchain-Lösungen bzw. Finanzdienstleistungen müssen durch die Marktteilnehmer entwickelt werden», so Hasler. Grundsätzlich haben sich alle Geschäftsmodelle, die in Liechtenstein angeboten werden, an die geltenden Gesetze zu halten. Sogenannte Initial Coin Offerings (ICO) sind eine digitale Form der öffentlichen Kapitalbeschaffung zu unternehmerischen Zwecken. Hierbei hänge es stark von der konkreten Ausgestaltung der ICOs ab, welche Gesetze anwendbar sind. Bei der FMA eingereichte ICO-Anfragen werden deshalb einzeln geprüft. «Der FMA sind keine aktuell stattfindenden ICOs in Liechtenstein bekannt, welche das Aufsichtsrecht verletzen würden», machte der Regierungschef deutlich. Je nach Ausprägung könne ein ICO eine Emission einer

Kryptowährung darstellen, die anderen Ausprägungen können deshalb jedoch nicht als «Scheinkryptowährungen» bezeichnet werden. Wie bei vielen wirtschaftlichen Tätigkeiten gebe es aber auch bei ICOs ein Missbrauchspotenzial.

### «Vertrauen nicht gefährden»

«Das Ziel der Regierung und der FMA ist es, einerseits betrügerische ICOs vom Finanzplatz fernzuhalten und andererseits den Marktteilnehmern diese neue Form der Kapitalbeschaffung zu ermöglichen», so Hasler. Die FMA könne im Zusammenhang mit ICOs jedoch keine erhöhten betrügerischen Tätigkeiten beobachten. Wie Hasler weiter ausführte, diskutieren die Europäischen Regulatoren sehr intensiv über mögliche Rahmenbedingungen für Kryptowährungen und ICOs. Es sei derzeit aber nicht absehbar, ob und wann eine solche Regulierung kommen könnte. Bekannt sei einzig, dass die Anbieter von Kryptowährungsbörsen und Wallets, einer Art Konto für Kryptowährungen, durch die baldige Anpassung der vierten Geldwäscherichtlinie dem Sorgfaltspflichtrecht unterstellt werden. «Die Regierung verfolgt in der Finanzmarktregulierung die Strategie, Innovation und neue Geschäftsmodelle grundsätzlich zu ermöglichen, sofern der Kundenschutz und das Vertrauen in den Finanzplatz dadurch nicht gefährdet sind», machte Regierungschef Adrian Hasler klar.



# Pedrazzini: «Rechtliche Grundlagen vorhanden»

**Kontrovers** Die Kontrollen der Trinkwasserqualität und vor allem die möglichen Kosten für Hausbesitzer werden seit Wochen heftig diskutiert. Das Thema landete nun auch im Landtag.

VON HOLGER FRANKE

«Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden», machte Regierungsrat Mauro Pedrazzini gestern im Rahmen einer Kleinen Anfrage des VU-Abgeordneten Christoph Wenaweser deutlich. Die Wasserversorgung liegt im Wirkungskreis der Gemeinde. Der Erlass von Reglementen, wie z.B. des Reglements für die Wasserversorgung, ist im Gemeindegesetz geregelt. Wie Pedrazzini erinnerte, hat das für die Aufsicht über die Wasserversorgungen zuständige Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen die Wasserversorgungen 2014 auf Basis der Trinkwasserordnung, ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle in Bezug auf die Gefahrenanalyse im Verteilnetz nachzukommen. «Der Auftrag lautete, mögliche Gefahrenpunkte im Netz zu identifizieren und risikobasiert abzuklären. Dazu gehören insbesondere auch an die Wasserversorgung angeschlossene Bezüger, von denen durch Rückfluss eine Gefährdung der Trinkwasserqualität im Netz möglich ist.» Die Wasserbezüger



«Die Verantwortung der Wasserversorgung endet am Übergabepunkt an den Bezüger.»

MAURO PEDRAZZINI  
GESELLSCHAFTSMINISTER

seien seit Jahrzehnten verpflichtet, ihre Hausinstallationen nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen und instand zu halten, damit die Trinkwasserqualität im öffentlichen Netz nicht gefährdet wird.

### Und wer sich weigert?

Mit Blick auf die Kosten machte Pedrazzini deutlich, dass die Verantwortung der Wasserversorgung am Übergabepunkt an den Bezüger endet. Rechtlich gesehen sei der Liegenschaftseigentümer für die Hausinstallation verantwortlich, beginnend am Hausanschlusspunkt in der Anschlussleitung bis zu den Entnahmestellen im Haus. Gemäss Trinkwasserordnung sei der Liegenschaftseigentümer für diesen Bereich Betreiber einer Wasserversorgungsan-

lage. «Über die Reglemente der Wasserversorgungen sind also alle Bezüger verpflichtet, die geforderten Kontrollen auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Das gilt auch, wenn keine Mängel festgestellt werden. Festgestellte Mängel sind innert der gesetzten Frist auf eigene Kosten beheben zu lassen.» Wie der Regierungsrat unter Beruf auf entsprechende Auskunft der Wasserversorgungen weiter ausführte, sei vorläufig nicht vorgesehen, die Aufforderung zur Durchführung einer Hausinstallationskontrolle in Form einer rechtsmittelfähigen Verfügung zu verschicken, weil die Reglemente die Wasserversorgungen eindeutig zur genannten Aufforderung ermächtigen. Weigert sich ein Bezüger, die Kontrolle in Auftrag zu geben, muss diese mittels Verfügung angeordnet werden. «Die Rechtsmittel richten sich nach dem Gemeindegesetz.» Bei Verweigerung des Kontrollauftrages durch den Wasserbezüger könne die Wasserversorgung die Kontrolle auf Kosten des Bezügers in Auftrag geben. Dies gelte ebenso für die Behebung allfällig festgestellter Mängel. «Verweigert ein Bezüger die Arbeiten in seinem Gebäude oder die Übernahme der Kosten dafür, kommt es zur Anwendung der Bestimmungen der Reglemente über Zuwiderhandlungen bzw. Vertragsstrafen», sagte Pedrazzini. Diese seien wiederum gemeindespezifisch festgelegt und reichen von Geldstrafen bis hin zur Abkoppelung des Bezügers von der Wasserversorgung.

## Grenzüberschreitende Gesundheitsleistungen

# Wie viel OKP-Geld fliesst in Schweizer Portemonnaies?

**VADUZ** Liechtensteiner nehmen auch jenseits des Rheins Gesundheitsleistungen in Anspruch, ebenso wie Schweizer im Fürstentum - dementsprechend fliesen auch Gelder an die ausländischen Leistungserbringer. Wie viel, wollte Johannes Kaiser (FBP) in einer Kleinen Anfrage wissen. In den vergangenen fünf Jahren gingen für ambulante OKP-Leistungen jährlich durchschnittlich 12,6 Millionen Franken an Schweizer Leistungserbringer, wie Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini ausführte. Wie viel Geld umgekehrt liechtensteinische Leistungserbringer von OKP-Patienten aus der Schweiz erhielten, liess sich nicht erurieren. Schätzungen des Ministeriums aus der Zeit vor der Suspendierung des Notenwechsels gingen von 8 bis 10 Millionen Franken jähr-

lich aus. Für die Leistungserbringer sind vor allem die Zusatzversicherungen attraktiv. Im ambulanten, überobligatorischen Bereich flossen aus Liechtenstein in die Schweiz zwischen 2013 und 2015 auf durchschnittlich 5,3 Millionen Franken jährlich. Wie hoch die Einnahmen der liechtensteinischen Leistungserbringer durch überobligatorische Leistungen an Schweizer Patienten sind, sei der Regierung nicht bekannt. Im stationären Bereich flossen für denselben Zeitraum durchschnittlich 19,8 Millionen Franken pro Jahr an Spitäler und Kliniken im Ausland. «Eine Unterscheidung zwischen Schweiz und restlichem Ausland ist nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Grossteil davon in die Schweiz fliesst», so Pedrazzini. (df)

## Rechtsabklärungen

# 564 000 Franken für Gutachten seit 2013

**VADUZ** Gutachten um Gutachten wurden von verschiedensten Seiten beauftragt, um die Verfassungsmässigkeit der «Informations-Initiative» sowie der Teilrevision der Geschäftsordnung des Landtags zu prüfen. Auch seitens der Regierung wurden solche in Auftrag gegeben, was Johannes Kaiser (FBP) in einer Kleinen Anfrage bewog, einmal genauer nachzuhaken. Er wollte unter anderem wissen, wie viele Gutachten die Regierung seit 2013 neben den Eigenleistungen ihres Rechtsdienstes in Auftrag gab. Wie Regierungschef Adrian Hasler in der Beantwortung ausführte, vergab das Ministerium für Präsidiales und Finanzen seit 2013 insgesamt 28 Aufträge im Bereich Verfassungsrecht, zu Schriftsätzen in Verfahren beim Staatsgerichtshof und beim EFTA-Gerichtshof, zur Sanierung der PVS, zu FinTech sowie zu Staat und Kirche. Diese kosteten rund 564 000 Franken. Der Regierungschef betonte jedoch: «Diese Aufträge fallen jedoch fast ausschliesslich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsdienstes der Regierung.» Bei Thomas Sägger, der zu den oben erwähnten Fällen ein Gutachten erstellte, habe die Regierung jedoch nur im Jahr 2013 ein weiteres Gutachten eingeholt. Für den aktuellen Auftrag habe man ein Kostendach von 20 000 Franken vereinbart, führte Hasler aus. Bislang liege aber noch keine Abrechnung vor. Neben externen Experten stehen der Regierung neun Juristen mit 820 Stellenprozenten im eigenen Rechtsdienst zur Verfügung. Davon stünden 150 Stellenprozente für Rechtsabklärungen im Auftrag der Regierung und der Amtsstellen zur Verfügung. (df)

## Familienpolitik

# Bezahlter Vaterurlaub nicht auf Agenda

**VADUZ** Eine Resolution des Europarates, welcher auch die liechtensteinische Delegation im Oktober 2015 zustimmte, sieht unter anderem die Einführung eines bezahlten Elternurlaubs für Väter als Zielsetzung vor, wie Thomas Lageder in einer Kleinen Anfrage erinnerte. Er wollte daher von der Regierung wissen, ob die Regierung diesbezüglich Handlungsbedarf sieht. Regierungsrätin Aurelia Frick antwortete, dass die Thematik im Rahmen der Umsetzung einer EU-Richtlinie 2012 The-

ma gewesen sei. «In der damaligen Debatte sprach sich der Landtag kritisch gegenüber einem bezahlten Elternurlaub und für eine Minimalumsetzung des unbezahlten Elternurlaubes aus», erklärte sie. Die Regierung habe deshalb seither diesbezüglich keine Beschlüsse gefasst.

### Gemeinsame Obsorge

Ebenfalls sah Frick keinen Handlungsbedarf bezüglich der alternierenden Obsorge, welche ebenfalls Teil der Resolution ist. Diese sieht vor, mit

wenigen Ausnahmen wie etwa häuslicher Gewalt oder Kindesmisshandlung, den Grundsatz der Doppelresidenz nach einer Trennung einzuführen. Frick betonte, dass in Liechtenstein seit 2015 die gemeinsame Obsorge als Regelfall nach einer Scheidung gilt. Bereits jetzt werde auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen und so sei es beispielsweise möglich, dass das Kind während der Woche von beiden Elternteilen an unterschiedlichen Tagen und Wohnorten betreut wird. (df)



Thomas Lageder (FL) wollte wissen, wie es in Liechtenstein um einen bezahlten Vaterurlaub steht. (Foto: M.Z.)